

## Beschlussvorlage

DS 469

öffentlich

Datum: 26.11.2008  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	08.12.2008
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	11.12.2008
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	11.12.2008
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	16.12.2008
Kreistag Stendal	18.12.2008

### Betreff: Förderung des Sportes - Zuwendungsvertrag mit dem Kreissportbund Stendal Altmark e.V.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt :

Zur Förderung des Sportes im Landkreis Stendal erfolgt ab 2009 die Ausreichung der durch den Kreistag für diesen Zweck bereitgestellten Mittel auf dem Wege eines Zuwendungsvertrages (siehe Anlage) zwischen dem Landkreis und dem Kreissportbund Stendal-Altmark e.V.

Jörg Hellmuth

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
200.000 EUR	200.000 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2009 HH-Stelle: 55000.71800	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

#### Begründung:

Die Förderung des Sportes hat im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge den Rang einer öffentlichen Aufgabe und erfolgt somit mit erheblichem öffentlichen Interesse.

Sport ist ein fester, nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des Lebens und seine sozial- und gesundheitspolitische Bedeutung ist offenkundig.

Ziel des Landkreises ist es insbesondere, den in weiten Teilen ehrenamtlich getragenen Breitensport zu erhalten und zu fördern.

Ohne die Förderung des Landkreises könnte diese Sportarbeit nicht in dem Maße durchgeführt werden.

Der Erfolg der bisherigen Förderung spiegelt sich an der Entwicklung der Mitgliederzahlen der letzten Jahre wieder.

Bewusst hat der Landkreis schon seine bisherige Förderung über den KSB Stendal-Altmark e.V. in die Hand der Sportselbstverwaltung gegeben.

Die Fördermittel werden im Rahmen des vorgegebenen Zwecks auf der Grundlage der Handlungsrichtlinien, die sich der KSB für die verschiedenen Förderbereiche gegeben hat, verausgabt.

Das Verhältnis zwischen der öffentlichen Hand (Landkreis) und der Sportselbstverwaltung (KSB) ist durch Respektierung der Freiheit und Eigenverantwortlichkeit des KSB sowie partnerschaftlicher Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Insofern ist es sinnvoll, die Förderung gegenüber dem KSB künftig auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages und nicht mehr wie bisher mittels Zuwendungsbescheid zu realisieren.

Im Gegensatz zum Zuwendungsbescheid ist der Zuwendungsvertrag nunmehr ein von zwei gleichberechtigten Partnern unter Berücksichtigung des öffentlichen Haushaltsrechtes ausgehandelter öffentlich-rechtlicher Vertrag. Dieser ermöglicht dem KSB als Zuwendungsempfänger insbesondere unter vergleichbaren schwierigen haushaltsrechtlichen Bedingungen wie in 2008 mehr Verlässlichkeit bezüglich der zeitnahen Verfügbarkeit der Fördermittel.

**Anlagenverzeichnis:**

Zuwendungsvertrag (Entwurf: Stand 01.12.2008)  
Handlungsrichtlinie des KSB (derzeit aktuelle Version)